

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

69. Jahrgang

Ausgabe 32

Donnerstag, 11. August 2016

BEKANNTMACHUNG

Wirksamwerden des Anschluss- und Benutzungszwangs für öffentliche Abwasseranlagen

Gemäß § 5 (1) der Satzung der Stadt Solingen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (EntwS) in der derzeit geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass für die nachstehend aufgeführten Grundstücke eine Anschlussmöglichkeit an eine betriebsfertige Abwasseranlage besteht.

Vollkanal im Mischsystem in der Straße Häuschen

Kanal von der Grundstückszufahrt Häuschen 6, 7 und 8, dem Verlauf der Straße folgend, bis zur Einmündung Freiheitstraße

Anzuschließende Grundstücke:

Häuschen

Hausnummern: 6, 7, 8

Unbebaute Grundstücke: keine

Schmutzwasserkanal im Drucksystem in der Straße Obernüden

Kanal von Obernüden 72, dem Verlauf der Straße folgend, bis Obernüden 1

Kanal von Abzweig Obernüden 25 bis Obernüden 35

Kanal von Abzweig Obernüden 32 bis Obernüden 44

Anzuschließende Grundstücke:

Obernüden

Hausnummern: 1, 3, 5, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 20a, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 30, 32, 33, 34, 35, 40, 42, 44, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 69, 72

Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Höhscheid, Flur 37, Flurstücke 49, 50, 65, 70, 81, 82, 84, 170, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 199, 200, 247, 281, 287, 313, 377, 386, 389, 390, 419, 420, 436, 444, 470

Vollkanal im Trennsystem in der Straße Schellberger Weg

Schmutzwasserkanal von Schellberger Weg 8a, dem Verlauf der Straße folgend, bis Schellberger Weg 39

Regenwasserkanal von Schellberger Weg 6, dem Verlauf der Straße folgend, bis Schellberger Weg 39

Anzuschließende Grundstücke:

Schellberger Weg

Hausnummern: 6, 6a, 8a, 10, 10a, 11, 12, 12a, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 20a, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 26b, 26c, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 39

Unbebaute Grundstücke: keine

Vollkanal im Mischsystem Lenbachstraße

Kanal von Lenbachstraße 41, dem Verlauf des Abzweiges folgend, bis Lenbachstraße 49

Anzuschließende Grundstücke:

Lenbachstraße

Hausnummern: 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49

Unbebaute Grundstücke: keine

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Satz: Stadt Solingen, Mediengestaltung. Vertrieb: Das Amtsblatt wird im Internet unter der Adresse www.solingen.de/amtsblatt veröffentlicht. In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich. Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Vollkanal im Mischsystem in der Straße Hirschweg

Kanal von der Einmündung Rehpfad, dem Verlauf der Straße folgend, bis Hirschweg 13

Anzuschließende Grundstücke: Hirschweg

Hausnummern: 2, 4, 8, 9, 13
Unbebaute Grundstücke: Gemarkung Dorp, Flur 28,
Flurstücke 209, 210, 211, 212,
224, 225

Für die Eigentümer/innen der vorgenannten bebauten Grundstücke wird hiermit die Rechtspflicht begründet, ihre Grundstücke, für die der Anschlusszwang nach Maßgabe der eingangs erwähnten Satzung wirksam geworden ist, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Für unbebaute Grundstücke kann die Stadt gem. § 5 (2) EntwS den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage verlangen, wenn dieses aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.

Wird die Abwasserleitung erst nach Errichtung eines Bauwerkes hergestellt, ist die Anschlussnahme an die öffentliche Abwasseranlage binnen 6 Monaten, nachdem durch diese öffentliche Bekanntmachung angezeigt ist, dass die Straße oder der Ortsteil mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage ausgestattet ist, durchzuführen.

Bezüglich der Erhebung des Anschlussbeitrages wird auf die §§ 15 und 21 der Entwässerungssatzung verwiesen. Die Satzung kann bei den Technischen Betrieben Solingen, Dültgenstaler Straße 61, Haus A, Zimmer U.06, oder im Internet unter www.tbs.solingen.de eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 07.11.2012 (GV NRW 2012, S. 548 ff) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Klage schriftlich eingereicht, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von dem durch diese Allgemeinverfügung Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Betroffenen zugerechnet werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II des Landes NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst kurzfristig

mit den Technischen Betrieben der Stadt Solingen in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Klärungsversuch jedoch nicht verlängert.

Solingen, den 05.08.2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Wegner
Betriebsleiter

.....

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Beteiligung zum Regionalplan

Nach einer ersten Beteiligung aller betroffenen Städte und Kommunen Anfang 2015 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den Entwurf zum neuen Regionalplan noch einmal überarbeitet. Die Neufassung wird nun vom 1. August bis zum 7. Oktober nochmals ausgelegt.

In Solingen kann der geänderte Planentwurf beim Stadtdienst Planung, Mobilität, Denkmalpflege eingesehen werden: Rathaus, Rathausplatz 1, Raum 2.021. Öffnungszeiten: montags bis freitags 8-12:30 Uhr und montags bis donnerstags 13:13-16 Uhr. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Bezirksregierung veröffentlicht: www.brd.nrw.de, Stichwort: Regionalplan.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (früher: Gebietsentwicklungsplan) ist ein Instrument der Regional- und Landesplanung. Er zeigt die beabsichtigte räumliche Entwicklung mit dem Ziel, sie für zukünftige Generationen nachhaltig zu gestalten. Der aktuelle Plan ist seit 1999 gültig und soll durch eine Neuauflage ersetzt werden. An der Entwicklung beteiligt die Bezirksregierung alle Städte und Kommunen, die im Planungsgebiet liegen. Dazu gehören die kreisfreien Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach, Remscheid, Solingen und Wuppertal, sowie die Kommunen in den Kreisen Kleve, Mettmann, Viersen und dem Rhein-Kreis Neuss.

Ein erstes Beteiligungsverfahren lief von Oktober 2014 bis März 2015. Auf der Grundlage aller Stellungnahmen, die dabei abgegeben wurden - der Rat der Stadt Solingen hat am 26. März 2015 seine Stellungnahme verabschiedet - hat die Bezirksregierung einen geänderten Planentwurf erstellt und den Umweltbericht neu gefasst. Im Juni 2016 hat der Regionalrat beschlossen, auf dieser Grundlage ein neues Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Die Ratsbeschlüsse zur Stellungnahme finden Sie im Ratsportal der Stadt Solingen:

<https://ratsportal.solingen.de/ris/ris-2014/543e-neuaufstellung-des-regionalplans-der-bezirksregierung-duesseldorf-stellungnahme-der-stadt-solingen-6800935/>

<https://ratsportal.solingen.de/ris/ris-2014/543ergaenzung-neuaufstellung-des-regionalplans-der-bezirksregierung-duesseldorf-stellungnahme-der-stadt-solingen-7615373/>

.....

Rat, Bezirksvertretung und Verwaltung der Stadt Solingen trauern um

Bernd Rosenthal

der in seinem 71. Lebensjahr am 20. Juli 2016 verstorben ist.

Bernd Rosenthal gehörte als Mitglied der CDU von 1994 bis 1999 dem Rat der Stadt an. 1999 gehörte er zu den Begründern der Bürgergemeinschaft für Solingen (BfS), als deren Mitglied er bis zum Jahr 2003 dem Stadtrat angehörte.

Bereits von 1980 bis 1994 setzte er sich als Bürgerschaftsvertreter in der Bezirksvertretung Burg für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

In verschiedenen Ausschüssen des Rates, darunter dem Finanz- und Vermögensausschuss, dem Wirtschaftsausschuss und dem Betriebsausschuss für den Vermögensbetrieb, erwarb er sich den Ruf eines ausgewiesenen Finanzfachmannes.

Die Solingerinnen und Solinger haben Bernd Rosenthal als engagierten Vertreter der Stadt und des Bezirks schätzen gelernt. Wir werden uns an ihn mit Dankbarkeit und Respekt erinnern.

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

Axel Birkenbeul
Bezirksbürgermeister

Die Stadt Solingen trauert um ihren Ehrenringträger

Hans Gerhard von Dreusche

der am 23. Juli im Alter von 92 Jahren verstorben ist.

Von 1972 bis 1993 hat Hans Gerhard von Dreusche in Ausschüssen und Gremien der Stadt Solingen mitgewirkt, vierzehn Jahre davon im Rat. Nach seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat war er noch vier Jahre als Vertreter des Arbeitgeberverbandes im Wirtschaftsausschuss tätig.

Gerhard von Dreusche ist in Solingen nicht nur deshalb unvergessen, weil er über 30 Jahre lang verantwortlich im Arbeitgeberverband tätig war, seit 1972 als Geschäftsführer. In dieser beruflichen Funktion hat er ein bedeutsames Stück Sozial-, Kultur- und Rechtsgeschichte der Klingenstadt gestaltet, eine bleibende Leistung, für die ihm die Solingerinnen und Solinger den Ehrenring der Klingenstadt verliehen haben: Gemeinsam mit der Industriegewerkschaft Metall hat er Tarifverträge für die damals noch über 3.000 Solinger Heimarbeiter ausgehandelt und den sozialen Frieden in Solingen sicherer gemacht.

So war es auch sein Verdienst, dass das Tarifvertragssystem der traditionellen Solinger Schneidwarenindustrie und der qualifizierten Heimarbeit, das noch auf Grundlagen des 19. Jahrhunderts beruhte, den Anforderungen der modernen Wirtschaft angepasst wurde. Mit dieser Leistung hat er seinen Namen in die Geschichte Solingens eingeschrieben.

Für seine Leistungen wurde Hans Gerhard von Dreusche 1983 das Bundesverdienstkreuz verliehen. Für seine langjährigen Verdienste als Mitglied des Verwaltungsrates der Stadt-Sparkasse Solingen erhielt er 1999 die Dr. Johann-Christian-Eberle-Medaille als höchste Auszeichnung des Deutschen Sparkassenwesens.

Die Klingenstadt Solingen wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Tim-O. Kurzbach
Oberbürgermeister

Die Trauerfeier hat bereits stattgefunden.

Für die Ausschreibung "**RÜB Klauberg Maschinen- und Elektrotechnik**", Vergabenummer **V16/90-3/238** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42601 Solingen Deutschland

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Die Einreichung der Angebote/ Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen. Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42651 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Projektbeschreibung: Das neu zu errichtende und bereits im Bau befindliche Regenüberlaufbecken (RÜB) Klauberg soll mit einer elektronischen Abflusssteuerung sowie einer Datenfernübertragung ausgerüstet werden. Die für den Bau notwendigen Leistungen gliedern sich in einen Bautechnischen Teil, der bereits gesondert ausgeschrieben und vergeben wurde und einen Maschinen- und Elektrotechnischen Teil, der Gegenstand dieser Ausschreibung ist. Das RÜB Klauberg wird mit 4 Strahlreinigern zur automatisierten Beckenreinigung ausgerüstet. Die Steuerungstechnik wird in einem Betriebsgebäude in Form einer Blockhütte untergebracht. Leistungsumfang: -Mess- und Drosseleinrichtung DN 500 -Mess- und Drosseleinrichtung DN 250 -Beckenentleerung mittels 2 Tauchpumpen - Beckenreinigungseinrichtung mit 4 Strahlreinigern (Wirbeljets) -Brauchwasserversorgung -Messtechnik -Niederspannungsschalt- und Steuerschrank -Automatisierung (SPS) -Blitzschutz, Erdung und Potentialausgleich -Betriebsgebäude als Blockhütte -Dokumentation

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: unverzüglich nach Erteilung des Auftrages; Leistung ist innerhalb von 7 Monaten nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen.

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Die Unterlagen stehen ausschließlich auf dem Portal www.deutsche-evergabe.de zur Verfügung. Bezug der Unterlagen sowie Angebotsbearbeitung und -abgabe auf dem Portal ist für Verfahren der Stadt Solingen kostenlos Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe über das Portal www.deutsche-evergabe.de. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
26.08.2016 10:30:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung - Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung - Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Tel.:+49 2122906825 Fax:+49 2122906695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.solingen.de>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
26.08.2016 10:30:00
Die Bieter und deren Bevollmächtigte.

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Gemäß §16 b VOB/A insbesondere 3 vergleichbare Referenzen der vergangenen 3 Jahre. Es gelten die Bedingungen des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW.

V) Zuschlagsfrist:
21.09.2016

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf VOB Beschwerdestelle Postfach 300865

Für die Ausschreibung "**Lieferung von Weißfeinkalk und Kalkhydrat**", Vergabenummer **V16/90-4/226** wird nach VOL/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

?A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Stadt Solingen Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Bonner Str. 100 42601 Solingen Deutschland

B) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden. Für Verfahren der Stadt Solingen entstehen dem Bieter keine Kosten. Eine elektronische Abwicklung des Verfahrens ist ausdrücklich gewünscht.

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Lieferung von Weißfeinkalk (Calciumoxid) und Kalkhydrat (Calciumhydroxid) für die Verwendung in den Rauchgasreinigungsanlagen des Müllheizkraftwerkes der Technischen Betriebe Solingen. 42655 Sandstraße 16a

E) gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:
Los 1: Lieferung von Weißfeinkalk Los 2: Lieferung von Kalkhydrat (Calciumhydroxid)

F) gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 01.12.2016 Bis: 30.11.2018

H) die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Bonner Straße 100 42601 Solingen Sie haben ausschließlich die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

I) die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 01.09.2016 10:00:00 Bindefrist: 28.09.2016

J) die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

K) die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
gem. VOL

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:
Gemäß Vergabeunterlagen

M) sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:

N) die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis